

1. *Schuldnerin:* **Systor AG**, Baslerstr. 60, 8048 **Zürich 9**
2. *Bemerkungen:* Verfügung vom 3. November 2003, 11 Uhr betreffend Konkursöffnung (Überschuldungsanzeige)  
Der Konkursrichter verfügt:  
Über die Schuldnerin wird der Konkurs eröffnet.  
Das Konkursamt Altstetten-Zürich wird mit dem Vollzug beauftragt.  
Die Spruchgebühr wird festgesetzt auf CHF 200.-, der Schuldnerin auferlegt und aus dem Barvorschuss in Proz. Nr. EC020092 bezogen.  
Schriftliche Mitteilung an die Schuldnerin, an das genannte Konkursamt, an das Betreibungsamt Zürich sowie an das Handelsregisteramt des Kantons Zürich sowie an die Gläubiger der Schuldnerin durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, Amtsblatt des Kantons Zürich sowie Tagblatt der Stadt Zürich.  
Ein Rekurs gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen von der Zustellung an schriftlich, im Doppel und unter Beilage dieses Entscheides beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8023 Zürich, eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Rekursanträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind damit einem zweifach ausgefertigten Verzeichnis der Rekurschrift beizulegen.  
Bezirksgericht Zürich, Konkursrichteramt  
8004 Zürich

(01251208)